ÜBERSICHT DER REGELUNGEN FÜR DIE SCHULEN IN NIEDERSACHSEN AB 31.05.2021



INZIDENZWERT	bis 35	ab 35	ab 50	ab 165
SZENARIO	A		В	C*
TESTUNGEN**	Reihentestungen 2x pro Woche, zusätzliche Testungen anlassbezogen bei Betroffenheit der Schule			
MUND-NASE-BEDECKUNG	Alle Schulformen: MNB außerhalb der eigenen Kohorte in allen Bereichen, in denen nicht dauerhaft Abstand gehalten werden kann Sek I/II: MNB auch im Unterricht (auch am Sitzplatz)			
PRÄSENZPFLICHT	 Vom Präsenzunterricht befreit werden können: Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die der Testpflicht** unterliegen Vulnerable Landesbedienstete, die der Testpflicht** unterliegen, sowie Landesbedienstete mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) - gilt nicht, wenn ein Impfangebot ausgeschlagen wurde 			

^{*} Ausgenommen sind die Förderschulen GE, KME, Hören und Sehen, der 4. Jahrgang des Primarbereichs und die Abschlussklassen (inkl. Jahrgang 12) und abschlussrelevante Bildungsangebote der BBSen - sie verbleiben auch bei Inzidenzen >165 im Szenario B.

- Ein Szenarienwechsel erfolgt, wenn der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Grenzwert überschreitet, bzw. an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschreitet. Er wird durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises (bzw. der kreisfreien Stadt oder der Region) bekanntgegeben.
- An offenen Ganztagsschulen ist im Szenario A bis zu den Sommerferien mindestens eine Notbetreuung im Ganztag anzubieten. Der zeitliche Umfang kann gegenüber dem üblichen Angebot reduziert sein, sollte aber eine Zeitstunde an den Tagen, an denen sonst regelhaft ein Nachmittagsangebot besteht, nicht unterschreiten.
- Es wird den Schulen vor allem bei höheren Inzidenzen dringend empfohlen, Unterricht nach draußen zu verlagern.

^{**} Testpflicht für alle Landesbediensteten, Schülerinnen und Schüler-Ausnahmen: Genesene und vollständig Geimpfte (nachgewiesen durch ärztliche Bescheinigung bzw. Impfausweis) - gemäß Bundesinfektionsschutzgesetz